

»»» Bis zu 100 Mio. Euro Kredit zur Festigung als KfW-Corona-Hilfe

Sind Sie mit Ihrem Unternehmen seit 3 bis 5 Jahren am Markt? Und zuletzt durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten? Dann unterstützen wir Sie mit dem ERP-Gründerkredit – Universell. Einem günstigen Förderkredit, mit dem Sie all Ihre Kosten decken und Ihr Geschäft wieder stabilisieren können.



KfW-Corona-Hilfe für junge Unternehmen



Auf einen Blick

- ✓ Bis zu 100 Mio. Euro Kredit je Unternehmensgruppe für Anschaffungen und laufende Kosten
- ✓ Für Unternehmen und Freiberufler/innen
- ✓ Unternehmensalter 3 bis 5 Jahre
- ✓ Kein Eigenkapital für Ihr Vorhaben notwendig
- ✓ Laufzeit 2 bis 10 Jahre

Was fördern wir?

Wir fördern alles, was für Ihre unternehmerische Tätigkeit notwendig ist. Dazu zählen:

Anschaffungen (Investitionen)

- Anlagen und Maschinen, IT und Software
- Grundstücke, Gebäude und Baukosten
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Laufende Kosten (Betriebsmittel)

- Material- und Warenlager
- Liquide Mittel, z. B. für Personal- und Energiekosten
- Marketing- und Beratungskosten
- Kautions- und Mietkosten

Wen fördern wir?

- Unternehmen, Einzelunternehmer/innen und Freiberufler/innen, die 3 bis 5 Jahre am Markt sind

Ihr Kredit

- Sie erhalten bis zu 100 Mio. Euro Kredit je Unternehmensgruppe, begrenzt auf:
 - 25% des Jahresumsatzes 2019 oder
 - das Doppelte der Lohnkosten 2019 oder
 - den Liquiditätsbedarf für 12 oder 18 Monate (je nach Unternehmensgröße)
 - Für Kredite über 25 Mio. Euro gelten weitere Einschränkungen
- Laufzeit max. 10 Jahre für Kredite bis 1,8 Mio. Euro, max. 6 Jahre für höhere Kredite
- Zinsbindung für die gesamte Laufzeit
- Zu Beginn 1 bis 2 tilgungsfreie Jahre – das bedeutet, Ihre Liquidität wird geschont

Besondere Vorteile

- Kein Eigenkapital für Ihr Vorhaben notwendig
- Leichtere Kreditzusage durch bis zu 90% Haftungsfreistellung Ihrer Bank

Alle Infos und aktuelle Konditionen zum Kredit unter: www.kfw.de/075



Hilfreiche Internetseiten

Hier finden Sie Infos und Tipps zur Gründung, Unternehmensnachfolge und Förderung:

www.kfw.de/coronahilfe

www.kfw.de/gründen

www.kfw.de/nachfolge

www.gründerplattform.de



Was bedeutet Haftungs- freistellung?

Eine Haftungsfreistellung entlastet Ihre Bank oder Sparkasse von der Haftung – je nach Höhe der Haftungsfreistellung entweder ganz oder teilweise. Dadurch erhalten Sie leichter eine Kreditzusage.

Ihre Schritte zur Förderung



1 | Prüfen Sie, ob Sie die Voraussetzungen für die Förderung erfüllen

- Sind Sie mit Ihrem Unternehmen 3 bis 5 Jahre am Markt?
- War Ihr Unternehmen zum 31.12.2019 wirtschaftlich gesund, also vor Beginn der Corona-Krise?



2 | Stellen Sie die wichtigsten Unterlagen zusammen

Für Ihren Kreditantrag benötigen Sie Unterlagen zu Ihren Geschäftszahlen 2019 und zur Beschäftigtenzahl 2019. Zusätzlich benötigen Sie einen Liquiditätsplan – als großes Unternehmen für 12 Monate, als kleines oder mittleres Unternehmen für 18 Monate.



3 | Beantragen Sie Ihren Kredit

Besprechen Sie Ihr Vorhaben mit einem Finanzierungspartner Ihrer Wahl, zum Beispiel mit Ihrer Bank. Ihre Beraterin oder Ihr Berater erstellt den Kreditantrag für Sie und leitet alles an die KfW weiter. Danach können Sie erste Verträge für Ihr Vorhaben abschließen, z. B. eine Anlage bestellen.



4 | Wir prüfen Ihren Kreditantrag

Sobald Ihr Antrag bei uns eingegangen ist, prüfen wir Ihre Unterlagen und entscheiden über die Förderung. Zusammen mit unserer Zusage erhalten Sie ein Vertragsangebot für den Kredit.



5 | Schließen Sie Ihren Kreditvertrag ab

Jetzt können Sie Ihren Kreditvertrag mit Ihrer Bank abschließen. Die Bank bleibt während der gesamten Laufzeit Ihr erster Ansprechpartner für den Förderkredit. Ihr geplantes Vorhaben können Sie nun umsetzen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Alternative Förderkredite

Ob Sie neu gründen, nachfolgen oder ein junges Unternehmen festigen: Für Ihr Vorhaben kommen drei verschiedene KfW-Förderkredite in Frage. Welcher passt für Sie?

Bis zu 125.000 Euro Kredit für alles, was Sie zum Start brauchen

ERP-Gründerkredit – StartGeld (067)

- Für alle Anschaffungen und laufenden Kosten geeignet
- Für Unternehmen von 0 bis 5 Jahren
- Kein Eigenkapital notwendig
- Auch bei erneuter Gründung oder im vorläufigen Nebenerwerb
- 1 bis 2 Jahre tilgungsfrei

Infos unter [kfw.de/067](https://www.kfw.de/067)

067

Bis zu 500.000 Euro Kredit, um 40 % Ihres Vorhabens zu finanzieren

ERP-Kapital für Gründung (058)

- Für Anschaffungen und einige weitere Kosten geeignet
- Für Unternehmen von 0 bis 3 Jahren
- Sie müssen auch eigene Mittel investieren
- Kredit mit Eigenkapitalcharakter (Nachrangkapital)
- Keine Sicherheiten notwendig
- 7 Jahre tilgungsfrei

Infos unter [kfw.de/058](https://www.kfw.de/058)

058

Bis zu 100 Mio. Euro Kredit zur Festigung als KfW-Corona-Hilfe

ERP-Gründerkredit – Universell (075,076)

- Für alle Anschaffungen und laufenden Kosten geeignet
- Für Unternehmen von 3 bis 5 Jahren
- Kein Eigenkapital notwendig
- Bis zu 2 Jahre tilgungsfrei

Infos unter [kfw.de/075](https://www.kfw.de/075)

075,076

